

Neuerungen im Überblick

Was ändert sich für Pflegebedürftige	1
Was ändert sich für Angehörige	3
Was ändert sich für Pflegekräfte	3

Was ändert sich für Pflegebedürftige

Zweidrittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Die Leistungen wurden deshalb ausgebaut. Für pflegende Angehörige wurden flexiblere und sicherer Angehörige geschaffen.

Einen Überblick, welche Leistungen Pflegebedürftige erhalten können ist hier bereitgestellt.

Über den Pflegeleistungs-Helfer erhalten Sie eine Hilfe, welche Leistungen auf Ihre Situation am besten passen und wie diese am besten kombiniert werden können. Diese Informationen können Sie im Gespräch mit den Ihrer Pflegekasse nutzen, um gezielter beraten zu werden.

www.pflegeleistungs-helfer.de

In häuslicher Pflege:

- **Pflegegeld** ab dem 01.01.2015:

Pflegegrad	Pflegegeld
1	125€
2	316€
3	545€
4	728€
5	901€

- Für Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe oder Betteinlagen wird der Zuschuss auf 40€ monatlich erhöht.
- Bis zu 4.000 € können pro Maßnahme zur Anpassung der häuslichen Umgebung beantragt werden.
- **Weitere Leistungen**

In häuslicher Pflege mit Unterstützung:

- **Pflegesachleistungen** steigen:
Für die häusliche Pflege sind die Pflegesachleistungen gestiegen. In der folgenden Tabelle sind die Beträge nach Pflegegrad aufgelistet.

Pflegegrad	Pflegesachleistung ambulant
1	
2	688€
3	1298€
4	1612€
5	1995€

- Die Tages- und Nachpflege wird ausgebaut. Dafür stehe mehr Mittel zur Verfügung. Sie werden nicht mehr mit Geld- und Sachleistungen verrechnet.
- Die Kurzzeitpflege wird ausgeweitet. Bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege im Jahr sind nun möglich.
- In Höhe von 125€ im Monat können alle Pflegebedürftigen einen Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen, um Angebote zur Unterstützung im Alltag bezahlen zu können.
- Pflege-Wohngemeinschaften werden mit bis zu 10.000€ Anschubfinanzierung gefördert. Außerdem können für Einzelmaßnahmen bis zu 16.000€ gewährt werden. Für eine Person, die unterstützend in der WG hilft, erhalten Pflegebedürftige 214€ monatlich.

Stationäre Pflege

- Die **Leistungsbeträge** steigen für die Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen leben.

Pflegegrad	Leistungsbetrag stationär
1	125€
2	770€
3	1262€
4	1775€
5	2005€

- Der Eigenanteil beträgt ab dem 01.01.2017 für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2-5 einheitlich 580€.
- Die Betreuungsangebote werden stark ausgebaut. Es wird mehr Zeit für beispielsweise gemeinsames Spielen oder spazieren gehen eingeplant, damit Pflegebedürftige einen schöneren Alltag leben können.

Was ändert sich für Angehörige

Die meisten Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt. Die Unterstützung durch die Familie ist hierbei sehr wichtig. Damit Angehörigen weniger Steine in den Weg gelegt werden und um die Anstrengungen zu honorieren wurden einige Änderungen in die Wege geleitet.

Die Möglichkeiten zur Pflege von Angehörigen werden flexibler und sicherer. Die Pflegezeit wird gestärkt und Familienpflege ermöglicht.

Für die Zeit von zehn Tagen können Angehörige in akuten Situation ein Pflegeunterstützungsgeld beantragen und der Arbeit fernbleiben.

Weitere Informationen finden Sie unter: "Hintergrundinformationen"

Was ändert sich für Pflegekräfte

Die Zahl der Pflegekräfte ist in Deutschland in den letzten Jahren stark gestiegen und wird noch weiter steigen. Pflegekräfte sind das Rückgrat der gesamten Pflege und dafür verantwortlich, dass es den zu pflegenden Menschen so gut wie möglich ergeht.

Für eine Verbesserung der Arbeitssituation setzten sich die SPD und ich stark ein. Erste Verbesserungen wurden bereits erreicht:

- Durch zusätzliche Betreuungskräfte wird die stationäre Pflege verbessert und für Entlastungen bei allen Beschäftigten gesorgt. Mittlerweile sind schon über 48.000 zusätzliche Betreuungskräfte tätig.
- Die Pflegedokumentation wurde vereinfacht, so dass mehr Zeit für die Pflege bleibt.